



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA

# Richtiges Verhalten im Tunnel





## Vor der Einfahrt in den Tunnel

- Tankfüllung überprüfen.
- Radio (Verkehrsinformationen) einschalten.
- Abblendlicht einschalten.
- Sonnenbrille abnehmen.
- Auf Ampeln und andere Verkehrszeichen achten.

## Im Tunnel

- Sicherheitsabstand zum vorderen Fahrzeug einhalten.
- Höchstgeschwindigkeit nicht überschreiten.
- Sicherheitseinrichtungen wie Notrufstationen und Notausgänge beachten.
- In einem Tunnel mit Gegenverkehr sich immer am rechten Fahrbahnrand orientieren, niemals über die Mittellinie fahren.
- Nicht wenden oder rückwärts fahren.
- Anhalten nur im Notfall, Warnblinker einschalten.

# Was tun bei...



## Stau im Tunnel

1. Warnblinker einschalten.
2. Genügend Platz für Durchfahrt von Notfallfahrzeugen freilassen.
3. Motor abstellen und im Fahrzeug bleiben.
4. Radio (Verkehrsinformationen) hören.
5. Nicht wenden oder rückwärts fahren.

## Panne im Tunnel

1. Warnblinker einschalten.
2. Wenn möglich, das Fahrzeug aus dem Tunnel herausfahren.  
Ist dies nicht möglich, Fahrzeug in einer Ausstellbucht, auf dem Pannestreifen oder so nahe wie möglich am rechten Fahrbahnrand anhalten.
3. Motor abstellen, Zündschlüssel stecken lassen.
4. Fahrzeug verlassen, dabei auf den Verkehr achten, Warnweste tragen.
5. Die nächste SOS-Nische aufsuchen und die Einsatzzentrale über das SOS-Telefon alarmieren (kein Handy benutzen).

# Was tun bei einem Ereignis



## Unfall im Tunnel

1. Warnblinker einschalten.
2. Fahrzeug mit sicherem Abstand so nahe wie möglich am rechten Fahrbahnrand anhalten.
3. Motor abstellen, Zündschlüssel stecken lassen.
4. Fahrzeug verlassen, dabei auf den Verkehr achten, Warnweste tragen.
5. Die nächste SOS-Nische aufsuchen und die Einsatzzentrale über das SOS-Telefon alarmieren (kein Handy benutzen).
6. Wenn nötig Erste Hilfe leisten.

# Was tun bei Feuer



## Im eigenen Fahrzeug

1. Warnblinker einschalten.
2. Wenn möglich das Fahrzeug aus dem Tunnel herausfahren. Ist dies nicht möglich, Fahrzeug in einer Ausstellbucht, auf dem Pannestreifen oder ganz nahe am rechten Fahrbahnrand anhalten.
3. Motor abstellen, Zündschlüssel stecken lassen.
4. Fahrzeug verlassen, dabei auf den Verkehr achten, Warnweste tragen.
5. Die nächste SOS-Nische aufsuchen, die Einsatzzentrale über das SOS-Telefon alarmieren (kein Handy benutzen) und Feuerlöscher entnehmen.
6. Feuer nur im Anfangsstadium selbst löschen. Wenn Feuer nicht löschar, den Tunnel rasch über die gekennzeichneten Notausgänge verlassen.

# Was tun bei Feuer



## In einem fremden Fahrzeug

1. Warnblinker einschalten.
2. Eigenes Fahrzeug mit grossem Sicherheitsabstand zum brennenden Fahrzeug, so nahe wie möglich am rechten Fahrbahnrand, anhalten.
3. Nicht wenden oder rückwärts fahren.
4. Motor abstellen, Zündschlüssel stecken lassen.
5. Die nächste SOS-Nische aufsuchen und die Einsatzzentrale über das SOS-Telefon alarmieren (kein Handy benutzen).
6. Feuer nur im Anfangsstadium selbst löschen. Wenn Feuer nicht löschar, den Tunnel rasch über die gekennzeichneten Notausgänge verlassen.



# Signalisationen beachten

## Sicherheitseinrichtungen

- Abstellplätze für Pannenfahrzeuge (Ausstellbuchten).
- Alle 150 Meter SOS-Nischen mit SOS-Alarmkasten (Notruftelefon und je zwei Feuerlöscher). Bei Anruf oder Entnahme eines Feuerlöschers wird Alarm ausgelöst und die Fernsehmonitore werden eingeschaltet. Streckenabschnitt wird auf den Monitoren in der Betriebsleitzentrale der Polizei sichtbar.
- Verkehrsinformationen (Radiodurchsagen).
- Fluchtwegmarkierungen alle 25 Meter mit Angabe der Distanz zur Fluchttüre.
- Notausgänge, die direkt ins Freie, in eine Nachbarröhre oder in einen Sicherheitsstollen führen.
- Fluchttüren alle 300 Meter mit permanent grün leuchtenden Balken. Bei einem Ereignis verbessern helle weiße Blitzlichter den Weg zu den Fluchttüren.
- Ampeln und Fahrstreifenlichtsignale: Diese werden bei Fahrstreifenwechsel bzw. Fahrstreifenperre eingeschaltet.

# Impressum

## Herausgeber

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Strassen ASTRA  
Mühlestrasse 2, Ittigen  
CH-3003 Bern  
Tel : 031 322 94 11  
Fax : 031 323 23 03  
info@astra.admin.ch

## Mitwirkende

Tiefbauamt Graubünden/Gebietseinheit V  
Kantonspolizei Graubünden  
Stützpunkt-Feuerwehr Mittelprättigau  
International Fire Academy

## DVD-Produktion

Prisma AG  
Masanserstrasse 2  
7000 Chur

## Mitwirkende

Marcel Berner, Erika Walser und Martin Hartmann